



Text in Leichter Sprache

Not-Unterkünfte für Menschen ohne Wohnung und die Beachtung von Menschen-Rechten

von Claudia Engelmann





Einige Infos

Einige Wörter in dem Text sind in dicker Schrift geschrieben.

Das sind schwere Wörter.

Die schweren Wörter werden im Text erklärt.



Text in Leichter Sprache

Not-Unterkünfte für Menschen ohne Wohnung und die Beachtung von Menschen-Rechten

von Claudia Engelmann

Inhalt

Was steht in diesem Text? 7

Menschen ohne Wohnung 7

Die Lage in den Not-Unterkünften 8

Warum sind Regeln für Not-Unterkünfte wichtig? 11

Wie sollen diese Regeln aussehen? 14

1. Schutz durch das Gesetz 16

2. Wohnen und Versorgung 17

3. Bezahlung 18

4. Zugang für alle 19

5. Standort 19

6. Gewalt-Schutz 19

7. Möglichkeiten für Beteiligung und Beschwerde 20

Wer soll die Regeln machen? 21

Über diesen Text 22

Über das Deutsche Institut für Menschen-Rechte 24

Was steht in diesem Text?



In diesem Text geht es um Menschen ohne Wohnung.

Für diese Menschen gibt es **Not-Unterkünfte**.

Dort kann man kurz leben:

Wenn man keine Wohnung hat.

Und wenn man deshalb auf der Straße lebt.

Oder in kaputten Häusern.

Oder bei Freunden.



Fach-Leute haben einen Bericht geschrieben.

Darin geht es um diese Themen:

– So geht es Menschen ohne Wohnung.

– So geht es Menschen in **Not-Unterkünften**.

– So müssen **Not-Unterkünfte** sein:

Damit dort die Menschen-Rechte beachtet werden.

– Das muss der Staat machen:

Damit **Not-Unterkünfte** überall gleich gut sind.

Damit überall die Menschen-Rechte beachtet werden.

Menschen ohne Wohnung



Wohnungs-los sind Menschen:

– Wenn sie **keine** Wohnung mit einem Miet-Vertrag haben.

– Wenn ihnen **keine** Wohnung gehört.

Wohnungs-lose Menschen leben:

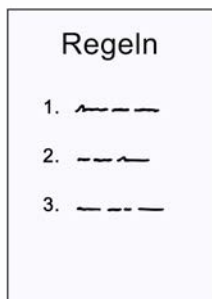
- Auf der Straße.
 - In Autos.
 - In kaputten Häusern.
 - Bei Freunden auf dem Sofa.
 - In **Not-Unterkünften**.
- Das sind Möglichkeiten zum Übernachten.
Diese Möglichkeiten hat man für kurze Zeit.



Fach-Leute haben heraus-gefunden:
2022 haben etwa 178.000 Menschen
in **Not-Unterkünften** gelebt.

Es waren:

- Erwachsene und Kinder.
- Menschen aus verschiedenen Ländern.



Menschen in **Not-Unterkünften** geht es oft schlecht.

Deshalb fordert das

Deutsche Institut für Menschen-Rechte

Regeln für **Not-Unterkünfte**.

Diese Regeln muss der Staat beschließen:

Damit man in **Not-Unterkünften** besser leben kann.

Damit dort die Menschen-Rechte beachtet werden.

Die Lage in den Not-Unterkünften



Es ist schon lange bekannt:

Menschen in **Not-Unterkünften** geht es schlecht.

Viele Menschen-Rechte werden nicht oder
nicht gut beachtet.

Die Platz-Vergabe

Städte und Gemeinden haben oft zu wenig Plätze
in den **Not-Unterkünften**.

Oder sie haben gar keine Plätze.



Oft können wichtige Dinge nicht beachtet werden.

Zum Beispiel:

- Wohnungs-lose Frauen können keinen Platz bekommen:
Wenn es keine Toiletten und Wasch-Räume
nur für Frauen gibt.
- Wohnungs-lose Menschen im Rollstuhl
können keinen Platz bekommen:
Wenn die Not-Unterkunft nicht barriere-frei ist.



In den Not-Unterkünften

Duschen und Toiletten sind oft dreckig.

Oft ist wenig Platz.

Die Menschen leben eng zusammen.

Sie teilen sich Schlaf-Räume.

Sie teilen sich Toiletten und Küchen.

Sie haben keinen Platz für sich allein.

Sie sind immer mit anderen zusammen.

In **Not-Unterkünften** ist es laut.

Es gibt oft Lärm und Streit.

Dadurch fühlen sich Menschen un-sicher.

Das ist für alle schlimm.



Besonders schlimm ist es für:

- Kinder.
- Menschen mit seelischen Behinderungen.
- Frauen, die Gewalt erlebt haben.

Raus aus der Not-Unterkunft

Es ist sehr schwer:

Wenn man aus einer **Not-Unterkunft** wieder in eine Wohnung ziehen will.

Das hat mehrere Gründe:

1. Es gibt zu wenig bezahlbare Wohnungen.

Wenn es diese Wohnungen gibt:

Dann bekommen wohnungs-lose Menschen diese Wohnungen nicht.

2. Es gibt nicht genug **Sozial-Arbeiter** und **Sozial-Arbeiterinnen**.

Das sind Fach-Leute.

Sie helfen bei vielen Dingen.

Zum Beispiel:

Beim Antrag stellen.

Bei Geld-Problemen.

Bei der Suche nach einer Wohnung.

Die meisten **Not-Unterkünfte** haben diese Fach-Leute nicht.

Deshalb bekommen die Menschen keine Hilfe.

Oder die Hilfe reicht nicht aus.



Viele wohnungs-lose Menschen gehen nicht in **Not-Unterkünfte**.

Weil sie die Probleme dort kennen.

Sie leben deshalb eher auf der Straße.

Dadurch werden aber andere Probleme größer.

Zum Beispiel:

- Mit der Gesundheit.
- Im Kontakt mit anderen Menschen.

Wenn es weniger Kontakt gibt:

Dann werden Treffen mit Menschen immer schwerer.



Manche wohnungs-lose Menschen bleiben bei Freunden oder Bekannten.

Das nennt man **verdeckte Wohnungslosigkeit**.

Denn diese Menschen werden als Menschen ohne Wohnung erkannt.

Wenn Menschen lange in der **Not-Unterkunft** leben:

Dann geht es ihnen oft immer schlechter.

Viele werden krank.

Oder ihre Krankheiten werden schlimmer.

Sie treffen keine anderen Menschen.

Und sie haben immer weniger Möglichkeiten:

Bei der Suche nach einer eigenen Wohnung.

Warum sind Regeln für Not-Unterkünfte wichtig?

Die Menschen-Rechte von

wohnungs-losen Menschen werden nicht beachtet.

Das steht in vielen Berichten.

Manchmal helfen Gerichte:

Damit Menschen-Rechte in **Not-Unterkünften** beachtet werden.

Aber das Deutsche Institut für Menschen-Rechte sagt:
Das reicht nicht aus.

Das sind die Gründe:

Klare Regeln für Städte und Gemeinden

Deutschland hat etwa 11.000 Städte und Gemeinden.

Jede hat mindestens eine **Not-Unterkunft**.

Oft werden Menschen-Rechte dort nicht gut beachtet.

Die Gerichte können nicht helfen.

Denn sie entscheiden immer nur für **eine** Person.

Aus der Entscheidung für eine Person werden keine Regeln für alle **Not-Unterkünfte**.



Vieles ist nicht klar.

Die Städte und Gemeinden wissen nicht genau:

Das müssen wir anbieten.

Wohnungs-lose Menschen wissen nicht genau:

Diese Rechte haben wir.



Einrichtung von Not-Unterkünften

Das Wohnen in einer **Not-Unterkunft** soll eigentlich eine Ausnahme und nur für den Not-Fall sein.

Eine **Not-Unterkunft** ist nur für wenige Tage gedacht:

Damit man nicht auf der Straße leben muss.

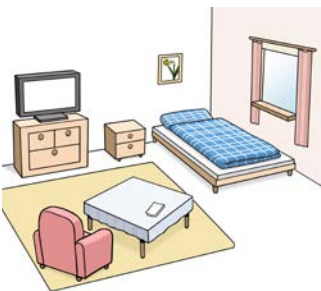
So ist auch die Einrichtung in einer **Not-Unterkunft**.

Man kann dort nicht lange leben.

Aber oft leben Menschen mehrere Monate dort.

Manche leben auch Jahre dort.

In diesen Fällen werden Menschen-Rechte nicht beachtet.





Recht auf Rechte

Alle Menschen müssen ihr Recht bekommen.

Auch Menschen in **Not-Unterkünften**.

Auch dort müssen die Menschen-Rechte beachtet werden.

Dieses Recht kann man fordern.

Aber das ist sehr schwer.

Man muss wissen:

- Dieses Amt oder diese Personen sind dafür zuständig.
- Diese Papiere muss man ausfüllen.
- Dort bekommt man Geld für die Gerichts-Kosten.



Deshalb gehen viele wohnungs-lose Menschen nicht vor Gericht.

Oft fehlt ihnen auch das genaue Wissen über ihre Rechte.

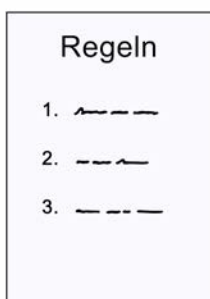
Oder sie wissen nicht:

Dort kann ich mich beschweren.

Wohnungs-lose Menschen werden nur vor Gericht für ihre Rechte kämpfen:

Wenn sie dabei Hilfe bekommen.

Diese Hilfe brauchen sie von Beratungs-Büros.



Aus diesen Gründen fordert

das Deutsche Institut für Menschen-Rechte:

Deutschland braucht Regeln für

Not-Unterkünfte.

Wie sollen diese Regeln aussehen?

Alle wohnungs-losen Menschen haben ein Recht darauf:

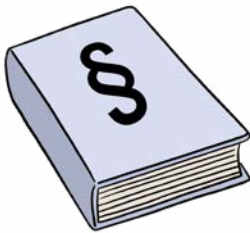
- Ihre Grund-Rechte werden beachtet.
- Ihre Menschen-Rechte werden beachtet.

Diese Rechte stehen in diesen Gesetzen und Verträgen:

- **Grund-Gesetz.**

Darin stehen die Rechte für Menschen in Deutschland.

- Europäische und internationale Verträge über Menschen-Rechte.



Die Menschen-Rechte sind für alle Menschen gültig.

Dabei ist es egal:

- In welchem Land eine Person lebt.
- Die Person hat eine Wohnung oder die Person hat keine Wohnung.
- Wie viel Geld eine Person hat.
- Wie eine Person lebt.



In Deutschland müssen die Menschen-Rechte beachtet werden.

Denn Deutschland hat die Verträge unterschrieben.

Ein Menschen-Recht ist

das Recht auf **angemessenes Wohnen.**

Das bedeutet:

Ein Mensch kann gut wohnen.

Wohnen ist mehr als ein Dach über dem Kopf.

Es bedeutet auch:

Ein Mensch bekommt die Sachen,
die für ihn zum Wohnen wichtig sind.



Das Recht auf **angemessenes Wohnen** steht
in den Menschen-Rechten.

Und das steht auch in diesem Text:

**Internationaler Pakt über wirtschaftliche,
soziale und kulturelle Rechte.**

Das ist ein UN-Vertrag.

Darin geht es um die Menschen-Rechte
in vielen wichtigen Bereichen.

Zum Beispiel:

- Recht auf Arbeit.
- Recht auf Gesundheit.
- Recht auf Wissen und Lernen.
- Recht auf Familie.

Deutschland hat diesen Vertrag unterschrieben.



Das Menschen-Recht auf **angemessenes Wohnen**
ist wichtig:

Damit man andere Menschen-Rechte nutzen kann.

Ohne **angemessenes Wohnen** sind
andere Menschen-Rechte in Gefahr.

Zum Beispiel das Recht auf:

- Gesundheit.
- Leben.
- **Privatsphäre.**

Das bedeutet:

Man kann auch allein sein.

Man muss nicht immer
mit anderen zusammen-sein

- Schutz für die eigene Familie.

All diese Menschen-Rechte müssen beachtet werden:

Wenn es um Regeln für **Not-Unterkünfte** geht.

Das Deutsche Institut für Menschen-Rechte
findet diese Regeln wichtig:

1. Schutz durch das Gesetz

Jeder Mensch hat das Recht auf eine Unterkunft.

Auch auf eine **Not-Unterkunft**.

In den Gesetzen von den Bundes-Ländern steht:

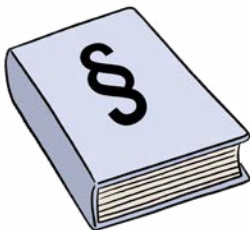
Städte und Gemeinden müssen

eine **Not-Unterkunft** anbieten für Menschen:

Wenn sie auf der Straße leben und
wenn sie das nicht wollen.

Dabei ist egal:

- Dort ist eine Person angemeldet.
- Aus diesem Land kommt eine Person.



Es muss eine **Not-Unterkunft** für alle Menschen geben.

Zum Beispiel auch für:

- Menschen, die von Drogen abhängig sind.
- Menschen, die in einer anderen Unterkunft Probleme haben.

Der Staat ist verantwortlich für die **Not-Unterkünfte**.

Auch wenn eine **Not-Unterkunft** nicht vom Staat ist.

Wenn sie zum Beispiel von einer Firma ist.

Oder von einer Einrichtung.

Der Staat bleibt verantwortlich.

Er muss kontrollieren:

Die Menschen-Rechte werden

in allen **Not-Unterkünften** beachtet.

2. Wohnen und Versorgung



Die Unterkunft muss bewohnbar sein.

Man ist dort geschützt vor:

- Kälte.
- Feuchtigkeit.
- Hitze.
- Regen.
- Wind.

Man bleibt gesund in der Unterkunft.

Man kann dort nicht krank werden.

Zum Beispiel durch Schimmel an den Wänden.

Die Unterkunft muss regelmäßig gereinigt werden.

Es gibt dort:

- Möbel.
- Trink-Wasser.
- Energie zum Kochen und Heizen.
- Licht.



Es gibt ausreichend Toiletten, Duschen und Wasch-Möglichkeiten.

Familien haben genügend Platz.

Sie können zusammen-bleiben.

Kinder haben Platz zum Spielen.

Sie haben auch Spielzeug.

Kinder haben ein Recht darauf.

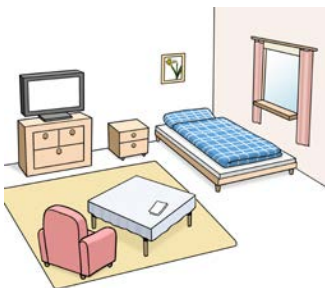
Das steht im UN-Vertrag über Kinder-Rechte.

Städte und Gemeinden müssen dafür sorgen:

Not-Unterkünfte eignen sich für alle.

Sie eignen sich zum Beispiel auch für:

- Menschen mit Behinderungen.
- Schwangere Personen.
- Personen, die Pflege brauchen.
- Kranke Menschen.
- Alte Menschen.



3. Bezahlung

Ein Platz in einer **Not-Unterkunft**

ist nicht davon abhängig:

So viel Geld hat eine Person.

Leider bekommen oft Personen keinen Platz:

Wenn sie kein Geld vom Staat bekommen können.

4. Zugang für alle



Alle Menschen haben das Recht auf eine **Not-Unterkunft**:

Auch wenn sie keinen Ausweis haben.

Auch wenn sie kein Geld für den Fahrschein zu einer **Not-Unterkunft** haben.

Es darf keine Hindernisse geben.

Zum Beispiel für Menschen mit Geh-Behinderung.

5. Standort



Der Ort von einer Not-Unterkunft muss **angemessen** sein.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Kinder kommen von dort gut zur Schule.
- Gesundheits-Einrichtungen sind erreichbar.
- Die Gegend rund um die Unterkunft ist nicht verschmutzt.

6. Gewalt-Schutz

Viele wohnungs-lose Frauen haben Gewalt erlebt.

Sie wollen deshalb oft nicht in **Not-Unterkünfte** gehen.

Der Staat muss dafür sorgen:

In **Not-Unterkünften** gibt es Schutz vor Gewalt.

Dazu gehören:

- Sichere Unterbringung für Frauen.
- Toiletten und Wasch-Räume sind nach Geschlechtern getrennt.
- Toiletten und Wasch-Räume kann man abschließen.

7. Möglichkeiten für Beteiligung und Beschwerde

Bewohner und Bewohnerinnen haben das Recht auf Beschwerde.

Es gibt eine Beschwerde-Stelle in der Unterkunft.

Man ist geschützt:

Wenn man sich beschwert.

Man hat nach der Beschwerde keine Nachteile.

Man kann sich auch außerhalb von der Unterkunft beschweren.

Wichtig ist:

Beschwerden werden ernst-genommen.

Regeln

1. -----
2. -----
3. -----

Bewohner und Bewohnerinnen bestimmen mit über die Regeln für das tägliche Leben in der Unterkunft.

Es muss eine Haus-Ordnung geben.

Darin stehen die Regeln für das Zusammen-Leben in der Unterkunft.

Wer soll die Regeln machen?

Für diese Regeln in **Not-Unterkünften** sollen verantwortlich sein:

- Deutschland.
- Die Bundes-Länder.
- Die Städte und Gemeinden.

Sie sollen sich gemeinsam verantwortlich fühlen.

Sie sollen miteinander sprechen.

Sie sollen die Regeln gemeinsam machen.

Dabei ist klar:

Not-Unterkünfte gehören zu einem größeren Plan.

Dieser Plan ist von:

- Deutschland.
- Den Bundes-Ländern.
- Den Städten und Gemeinden.



In diesem Plan geht es darum:

Niemand darf wohnungs-los werden.

Menschen ohne Wohnung müssen wieder eine Wohnung bekommen.

Außerdem ist wichtig:

Es muss viel mehr bezahlbare Wohnungen geben.

Es muss Möglichkeiten geben:

Damit wohnungs-lose Menschen bezahlbare Wohnungen bekommen.

Menschen brauchen besseren Schutz:

Damit sie ihre Wohnung behalten:

Auch wenn sie Probleme beim Bezahlen von der Miete haben.

Wohnungs-lose Menschen müssen in der Politik mit-reden und mit-bestimmen:

Wenn es um ihre Themen geht.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Regeln für die Unterbringung in den Not-Unterkünften.
- Politische Entscheidungen, die wohnungs-lose Menschen betreffen.
- Aktions-Pläne.
- Austausch-Runden.



Über diesen Text

Wer hat diesen Text gemacht?

Der Text ist vom

Deutschen Institut für Menschen-Rechte

Das ist die Adresse vom Institut:

Zimmerstraße 26/27

10969 Berlin

Telefon: 030 25 93 59 0

E-Mail: info@institut-fuer-menschenrechte.de

www.institut-fuer-menschenrechte.de/leichte-sprache

Claudia Engelmann hat den Text

in schwerer Sprache geschrieben.

Sie arbeitet beim

Deutschen Institut für Menschen-Rechte.

Marlene Seifert von Schriftgut hat den Text

in Leichte Sprache übersetzt.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten von
Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.
haben den Text geprüft.

Die Firma A Vitamin hat den Text gestaltet.

Wer hat die Bilder gemacht?

Das Titelbild hat fotografiert:

© picture alliance/photothek | Thomas Trutschel

Die Bilder sind von © Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung Bremen e.V.

Illustrator: Stefan Albers

Mehr Infos

Der Text ist vom Dezember 2022.

ISBN 978-3-949459-12-2 (PDF)

Den gesamten Text gibt es auch in schwerer Sprache.

Er heißt:

Notunterkünfte für Wohnungslose

menschenrechtskonform gestalten. Leitlinien für

Mindeststandards in der ordnungsrechtlichen

Unterbringung (Analyse)

ISBN 978-3-949459-07-8 (PDF)

ISBN 978-3-949459-08-5 (Druck)

Infos zu Rechten am Text stehen hier:

[https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/
deed.de](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de)

Diese Rechte nennt man auch: Lizenz



Über das Deutsche Institut für Menschen-Rechte



Das **D**eutsche **I**nstitut für **M**enschen-**R**echte heißt kurz: **DIMR**.

Das DIMR achtet in Deutschland auf wichtige Rechte von allen Menschen.

Diese Rechte nennt man: **Menschen-Rechte**.

Zum Beispiel:

- Jeder Mensch ist frei.
- Jeder Mensch ist gleich gut und wichtig.
- Jeder Mensch darf seine Meinung sagen.

Was macht das DIMR?

Das DIMR gibt Infos über Menschen-Rechte.

Zum Beispiel für die Politik.

Das DIMR forscht über Menschen-Rechte.

Zum Beispiel:

Beachtet Deutschland die Menschen-Rechte?

Das DIMR arbeitet auf der ganzen Welt mit vielen Organisationen zusammen.

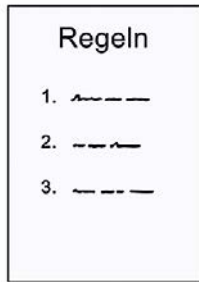


Das DIMR prüft auch, ob Deutschland sich an wichtige Rechte hält.

Zum Beispiel:

- Rechte für Menschen mit Behinderungen:
Die UN-Behindertenrechts-Konvention.
- Rechte für Kinder: Die UN-Kinderrechts-Konvention.





Wie arbeitet das DIMR?

Für das DIMR gibt es Regeln.

Die Regeln heißen: **Pariser Prinzipien**
der Vereinten Nationen.

In den Regeln steht zum Beispiel:

Niemand bestimmt über die Arbeit vom DIMR.

Keine Partei.

Und keine andere Gruppe.

Das DIMR bestimmt das selbst.

Das DIMR bekommt für die Arbeit Geld vom
Deutschen Bundestag.

Aber auch der Bundestag bestimmt nicht:

So arbeitet das DIMR.

Deutsches Institut für Menschen-Rechte

Zimmerstraße 26/27
10969 Berlin

www.institut-fuer-menschenrechte.de